

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015**

Beschluss-Nr.: 120-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage**

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG), Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 8,0 Mio. EUR gerechnet.

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes (nachfolgend GFRG) ist die Stadt Haldensleben verpflichtet, für das erzielte Gewerbesteueraufkommen eine entsprechende Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Nach § 6 des GFRG bemisst sich die abzuführende Umlage am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr.

Durch erhebliche Nachzahlungen aus den Vorjahren übersteigt das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer den geplanten Haushaltsansatz in einer beträchtlichen Größenordnung.

Bereits in der Sitzung am 27.03.2015 hat der Stadtrat einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.106.501 € zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage zugestimmt - Beschluss-Nr. 065-(VI.)/2015.

Für das Haushaltjahr 2015 rechnet die Stadt Haldensleben mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von ca. 22.400.000 €.

Auf der Grundlage des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens betragen die Aufwendungen für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 2.244.800 €.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Abschlagszahlungen ist noch ein Betrag für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von ca. **461.000 €** zu zahlen.

Die Voraussetzungen des § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung liegen vor.

Die zu leistenden Aufwendungen sind unabweisbar und ihre Deckung ist gewährleistet.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz. Ebenso ist die Deckung gewährleistet durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 461.000 EUR

HH-Jahr 2015, KTR: 6110103, KST: 90100100,I.-Nr.: , SK/FK 534101/734101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: ca. 14,4 Mio. EUR Mehreinzahlung Gewerbesteuer

HH-Jahr 2015, KTR: 6110101, KST:90100100,I.-Nr.....; SK/FK 401301/601301

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	27.10.2015	
Hauptausschuss	19.11.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Bewilligung einer **überplanmäßigen Auszahlung** für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewebesteuerumlage in Höhe von **461.000 €** im **Haushaltsjahr 2015**.

Bürgermeisterin